



Oberlandesgericht Frankfurt am Main • Der Präsident • 60256 Frankfurt am Main

Geschäftszeichen: 318 E -I/3- 2626/2014

Dst.-Nr. 0224
 Bearbeiter/in: Frau Hosbach
 Durchwahl: 069/ 13 67 – 23 46
 Fax: 069/ 13 67 – 23 40
 E-Mail: dana.hosbach@olg.justiz.hessen.de
 Ihr Zeichen
 Ihre Nachricht vom

Datum: 12. November 14

Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Hessischen Schiedsamtsgesetz (VVH-SchAG)

Rundverfügung des Präsidenten des Oberlandesgerichts vom 12. November 2014 (318 E – I/3 – 2626/2014) – JMBl. S.

Aufgrund des § 51 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes vom 23. März 1994 (GVBl. I S. 148), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. S. 622, 625), wird bestimmt:

Artikel 1

Die Verwaltungsvorschrift zum Hessischen Schiedsamtsgesetz (VVHSchAG) vom 11. Dezember 2006 (JMBl. 2007, S. 5) wird wie folgt geändert:

1. Der Erste Abschnitt der Verwaltungsvorschrift zum Hessischen Schiedsamtsgesetz wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 2.4.1. erhält folgende Fassung:

„Der Schiedsperson sowie der stellvertretenden Schiedsperson sind nach Vollendung einer ununterbrochenen 10jährigen Tätigkeit, nach Vollendung einer ununterbrochenen 25jährigen Tätigkeit und aus Anlass ihres Ausscheidens aus dem Amt der Dank und die Anerkennung der Justizverwaltung durch Überreichung einer Urkunde zum Ausdruck zu bringen.

Die Dauer der Tätigkeit ist vom Tage der Vereidigung (§ 6 HSchAG) an zu rechnen. Von der Überreichung einer Urkunde anlässlich des Ausscheidens aus dem Amt kann abgesehen werden, wenn der Schiedsperson oder der

stellvertretenden Schiedsperson innerhalb der letzten zwölf Monate eine Urkunde zur Vollendung der 10jährigen oder 25jährigen Tätigkeit ausgehändigt worden ist. In diesem Falle kann es bei der Aushändigung eines Dankschreibens verbleiben.“

b) Nr. 2.4.2. erhält folgende Fassung:

„Die Urkunde, für die der einfache Vordruck mit dem Landeswappen zu verwenden ist, ist von dem Vorstand des zuständigen Amtsgerichts zu unterzeichnen und der Schiedsperson oder der stellvertretenden Schiedsperson auszuhändigen. Da das Schiedsamt auch mit der Gemeinde verknüpft ist, wird in der Regel auch die zuständige Gemeinde den Wunsch haben, das Jubiläum und das Ausscheiden einer Schiedsperson oder einer stellvertretenden Schiedsperson in besonderer Weise zu würdigen. Die Vorstände der Amtsgerichte sollen deshalb darauf achten, dass eine von der Gemeinde vorgesehene und die von ihnen vorzunehmende Ehrung nach Möglichkeit gleichzeitig vorgenommen werden.“

c) Nr. 2.4.4. erhält folgende Fassung:

„Eine Ehrung erfolgt nicht, wenn die Schiedsperson oder die stellvertretende Schiedsperson auf Grund eines unehrenhaften Tatbestandes ihres Amtes enthoben wird (§ 8 HSchAG) oder auf Grund eines solchen Tatbestandes ihr Amt niederlegt.“

d) Nr. 11.2. erhält folgende Fassung:

„Ist auch die stellvertretende Schiedsperson verhindert oder dauert die Verhinderung der Schiedsperson voraussichtlich länger als drei Wochen, hat die Schiedsperson auch den Vorstand des zuständigen Amtsgerichts – ggf. mit Hinweis auf die Notwendigkeit zu einer Anordnung nach § 11 Abs. 2 HSchAG – und die Gemeinde unverzüglich zu unterrichten.“

2. Die Anlage 6 zu Nr. 2.4.3 VVHSchAG erhält folgende Fassung:

Muster für Glückwunschkunden

a) nach 10-jähriger Tätigkeit

Aus Anlass ihrer/seiner 10-jährigen
ehrenamtlichen Tätigkeit spreche ich
der stellvertretenden Schiedsfrau/ dem stellvertretenden Schiedsmann

Frau/ Herrn _____

für die geleisteten treuen Dienste den Dank und die Anerkennung

der hessischen Justizverwaltung aus.

Ich verbinde dies mit den besten Wünschen für ein weiteres erfolgreiches Wirken und für das persönliche Wohlergehen.

Ort, Datum _____

(Dienstsiegel)

Die/ Der Präsidentin/Präsident/Direktorin/Direktor
des Amtsgerichts

b) nach 25-jähriger Tätigkeit

Aus Anlass ihrer/seiner 25-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit spreche ich der stellvertretenden Schiedsfrau/ dem stellvertretenden Schiedsmann

Frau/ Herrn _____

für die geleisteten treuen Dienste den Dank und die Anerkennung der hessischen Justizverwaltung aus.

Ich verbinde dies mit den besten Wünschen für ein weiteres erfolgreiches Wirken und für das persönliche Wohlergehen.

Ort, Datum _____

(Dienstsiegel)

Die/ Der Präsidentin/Präsident/Direktorin/Direktor
des Amtsgerichts

c) Anlässlich des Ausscheidens:

Aus Anlass ihres/seines Ausscheidens aus dem Schiedsamt spreche ich

Frau/ Herrn _____

für die geleisteten treuen Dienste den Dank und die Anerkennung der hessischen Justizverwaltung aus.

Ich verbinde dies mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Ort, Datum _____

(Dienstsiegel)

Die/ Der Präsidentin/Präsident/Direktorin/Direktor
des Amtsgerichts

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt am Main, den 12. November 2014

Der Präsident des Oberlandesgerichts

In Vertretung



[Handwritten signature]
Schichor